



Die Berufsausbildung zum Pferdewirt

www.pferd-aktuell.de



Die Berufsausbildung zum Pferdewirt/Pferdewirtin

Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“, Fachrichtung „Zucht“ und Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“

Der Beruf des Berufsreiters hat eine lange Tradition. Im letzten Jahrhundert wurde mit der zivilen Ausbildung zum Berufsreitlehrer begonnen, die später auch staatlich anerkannt wurde.

Seit dem 1.11.1975 wird dieser Beruf durch das Berufsbildungsgesetz geregelt. In diesem Jahr wurde aus den ursprünglichen Bezeichnungen „Bereiter FN“ und „Berufsreitlehrer FN“ die offiziellen Titel

„Pferdewirt – Schwerpunkt Reiten“ und „Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung“.

Mit der Änderung der Verordnung zum Beruf Pferdewirt vom 1.8.2010 erhält der Beruf eine neue Struktur.

Insgesamt werden 5 Fachrichtungen angeboten:

- Klassische Reitausbildung
- Pferdehaltung und Service
- Pferdezucht
- Spezialreitweisen
- Pferderennen

Der Titel des Pferdewirtes Schwerpunkt Reiten ist in die Berufsbezeichnung

„Pferdewirt – Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“

verändert worden.

Die Berufsaussichten eines Pferdewirtes sind nach wie vor positiv. Es besteht Bedarf an gut qualifizierten Pferdewirten. Eine gravierende Veränderung ist auch in nächster Zukunft nicht zu erwarten.

Die Zahl der Pferde und der aktiven Mitglieder in den Reitbetrieben ist in den letzten Jahren permanent angestiegen. Doch zunehmende Konkurrenz durch „neue“ Sportarten bei in nächster Zeit sinkender Zahl an jungen Menschen kann man nicht ignorieren.

Sicher ist aber, dass die Nachfrage nach Fachpersonal zur Aus- und Weiterbildung von Pferden und Schülern, zur Zucht von Pferden und zur Haltung und Dienstleistung rund um das Pferd auch in Zukunft erhalten bleiben wird. Der demographische Wandel wird sicher nicht vor dem Beruf des Pferdewirtes halt machen. Wir werden also auch hier weniger

junge Menschen haben, die sich für den Beruf interessieren, was für den Berufsanfänger durchaus positiv sein wird, da die Nachfrage an Fachkräften steigt.

Voraussetzung für eine erfolgreiche und zufriedenstellende Tätigkeit sind jedoch überdurchschnittliche Leistungen und eine hohe Einsatzbereitschaft.

■ Allgemeine Voraussetzungen

Der zukünftige Pferdewirt sollte grundsätzlich bei Beginn der Ausbildung eine abgeschlossene Schulausbildung besitzen und geistig wie körperlich den späteren Anforderungen des Berufes Pferdewirt gewachsen sein.

Voraussetzungen für den Beruf des Pferdewirtes sind

- Vorerfahrungen und Gefühl im Umgang mit dem Pferd bezogen auf Haltung und Pflege
- eine gesicherte reiterliche Grundausbildung sowie reiterliches Talent
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Menschen
- Einsatzbereitschaft
- Engagement
- Verantwortungsbewusstsein

Vor allem der Umgang mit dem Lebewesen Pferd erfordert Ruhe, Ausgeglichenheit, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen.

Außerdem ist ein geregelter 8-Stunden-Tag nicht immer möglich, auch an Wochenenden und in den Abendstunden ist der zukünftige Pferdewirt gefordert. Interessierte müssen wissen, dass sie einen Beruf ergreifen, an dem ihre Arbeitskraft gefordert ist, wenn ihre Kunden Freizeit haben.

■ Aufgabengebiete

Die Aufgabengebiete des Pferdewirtes sind in allen Ausbildungsteilbereichen sehr vielseitig und anspruchsvoll. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen, die an einen Interessenten in diesem Beruf gestellt werden.

Dazu gehören im Allgemeinen:

- die tägliche Pflege von Pferden
- die tägliche Versorgung, d.h. Füttern und Tränken der Pferde und das Misten der Pferdeboxen

- das Bewegen und Arbeiten von sowohl jungen als auch älteren erfahrenen Pferden
- das Vorstellen von Pferden in Wettbewerben und/oder Leistungsprüfungen
- die medizinische Erstversorgung bei Verletzungen und Unfällen bzw. medizinische Nachversorgung nach Weisung des Tierarztes
- der Einsatz, die Instandhaltung und Pflege von Maschinen, Geräten, Ausrüstung und Zubehör

Der Ausbildungsweg zum Berufsabschluss

■ Ausbildungsdauer

Die betriebliche Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Falls die oder der Auszubildende bereits einen Berufsabschluss in einem anderen Ausbildungsberuf hat, kann die Berufsausbildung lediglich 2 Jahre dauern.

Auszubildende, die das Berufsgrundschuljahr (BGJ) Landwirtschaft erfolgreich absolviert haben, wird dieses als erstes Ausbildungsjahr anerkannt. Eine Verkürzung auf 2 Jahre kann bei Nachweis von mindestens des schulischen Teils der Fachhochschulreife beantragt werden.

■ Ausbildungsorte

Die Berufsausbildung zum Pferdewirt erfolgt nach dem dualen System. In erster Linie erfolgt die Ausbildung dabei in einem staatlich anerkannten Ausbildungsbetrieb. Die Anerkennung des Betriebes erfolgt durch die zuständige Stelle, die in der Regel die Landwirtschaftskammern sind. In den Regionen, in denen es keine Landwirtschaftskammer gibt, ist dies eine vom Land bestimmte Stelle, z.B. das Regierungspräsidium oder das Landesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (siehe Liste der zuständigen Stellen).

Der zweite Ausbildungsort neben dem Ausbildungsbetrieb ist die Berufsschule, die in der Regel einmal wöchentlich oder in Form von Blockunterricht besucht werden muss. Hier werden die Kenntnisse rund um die gesamte Ausbildung vertieft. Die berufliche Handlungsfähigkeit (Kompetenz) kann nur erreicht werden, wenn die Inhalte beider Lernorte intensiv in die Ausbildung einfließen.

■ **Ausbildungsvertrag**

Die Ausbildung beginnt mit dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages zwischen dem Ausbildungsbetrieb, dem Ausbilder und dem zukünftigen Auszubildenden bzw. dessen gesetzlichem Vertreter. Dieser Vertrag muss durch die zuständige Stelle genehmigt werden.

Genauere Auskünfte, z.B. über die Vergütungshöhe, sind ebenfalls von der jeweils zuständigen Stelle zu erhalten.

■ **Ausbildungsinhalte**

Die Ausbildungsinhalte richten sich nach dem Ausbildungsrahmenplan, der im Berufsbildungsgesetz festgelegt ist.

Dieser umfasst folgende Aspekte:

- Tiergerechte Pferdehaltung und Pferdefütterung
- Tierschutz und Tiergesundheit
- Ausbildung und Vorbereitung von Pferden für Zucht und Leistungsprüfungen
- Betriebliche Abläufe und Organisation; betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Dienstleistungen, Kundenorientierung und Marketing
- Pferdezucht und -aufzucht
- Ausrüstung; Einsatz von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Naturschutz, ökologische Zusammenhänge und Nachhaltigkeit
- Qualitätssichernde Maßnahmen

Diese Inhalte sollten kontinuierlich aufbauend während der gesamten Ausbildung im Betrieb, in der Berufsschule sowie evtl. auch durch außerbetriebliche Maßnahmen vermittelt werden.

Prüfungen

■ Prüfungsort

In der Fachrichtung klassische Reitausbildung finden die Zwischen- und Abschlussprüfungen für alle Bundesländer in der Deutschen Reitschule in Warendorf statt. Nur im Bundesland Bayern werden die Zwischen- und Abschlussprüfungen an der Bayerischen Landesreit- und Fahrschule in München-Riem durchgeführt.

Die Zwischen- und Abschlussprüfungen in den übrigen Fachrichtungen führen die zuständigen Stellen in den jeweiligen Ländern in der Regel selbst durch. Kontaktadressen finden Sie nach Bundesländern geordnet im Internet (www.pferd-aktuell.de).

■ Zwischenprüfung

Zur Überprüfung/Ermittlung des Ausbildungsstandes gibt es während der Ausbildungszeit eine Zwischenprüfung. Sie findet vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Die Zwischenprüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

- Pferdehaltung und -gesundheit
 - Pferde identifizieren und beurteilen
 - Gesundheits- und Ernährungszustand von Pferden beurteilen
 - Futtermittel auswählen, deren Qualität beurteilen und Fütterungen durchführen
 - Haltungsbedingungen beurteilen
 - Pferde pflegen und versorgen
- Pferde bewegen
 - Mit Pferden umgehen, diese ausrüsten und vorstellen
 - Grundlegende Erziehung und Ausbildung von Pferden durchführen und erläutern

In Warendorf wird bei der Zwischenprüfung auf Pferden der Deutschen Reitschule geritten. In der Dressur wird die Sitzgrundlage sowie das sinnvolle Arbeiten der Pferde beurteilt.

Beim Springen sollte eine sichere Sitzgrundlage und eine gewisse Routine beim Reiten über Hindernisse erkennbar sein.

■ Abschlussprüfung „Pferdezucht“ sowie „Pferdehaltung und Service“ und „Spezialreitweisen“

Die Ausbildungszeit endet mit der Abschlussprüfung. Diese wird von einem von den zuständigen Stellen gebildeten Prüfungsausschuss abgenommen. Weitere Auskünfte erteilen die zuständigen Stellen, die die Berufsausbildungsverträge eingetragen haben (siehe Internet).

■ Abschlussprüfung „Klassische Reitausbildung“

Die Abschlussprüfung zum Pferdewirt Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“ wird, mit Ausnahme von Bayern, von einem von den zuständigen Stellen gemeinsam gebildeten Prüfungsausschuss an der Deutschen Reiterschule im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt in Warendorf nach der Prüfungsordnung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe abgenommen. Der Abschlussprüfung geht ein 10-tägiger (in Bayern dreiwöchiger) Vorbereitungslehrgang voraus.

Pferdewirt Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“

■ Spezielle Voraussetzungen

Neben den o.g. Voraussetzungen ist für diese Ausbildungsfachrichtung vor allem reiterliches Talent und Erfahrung im Sattel wichtig. In der Regel wird von den Ausbildungsbetrieben der Besitz eines Reitabzeichens vorausgesetzt, da sonst das Ziel der erfolgreichen Abschlussprüfung nach der Ausbildungszeit kaum erreicht werden kann. Unbedingt zu empfehlen sind die Informationsveranstaltungen der Bundesvereinigung der Berufsreiter (BBR), die an verschiedenen Orten in ganz Deutschland stattfinden und der jährlich angebotene Eignungstest für Berufsreiter.

Weitere Informationen unter www.berufsreiterverband.de und unter <http://www.pferd-aktuell.de/Pferdewirt-Klassische-Reitausbildung-.5402.96835/index.htm>.

■ Spezielle Aufgabengebiete

Zu den Aufgabengebieten des Pferdewirtes mit Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“ gehören u.a.

- die funktionelle Pferdebeurteilung
- die vielseitige, klassische Ausbildung des Pferdes
- die zielgruppenorientierte, klassische Ausbildung von Reiterinnen und Reitern und
- die Vorbereitung und Vorstellung von Pferden bei Leistungsprüfungen

■ Wahl der Ausbildungsstätte

Bei der Auswahl der Ausbildungsstätte sollte der zukünftige Berufsreiter auf eine breit angelegte Ausbildung Wert legen. Es gibt Betriebe, die sich auf den Schulbetrieb spezialisiert haben, wodurch ein Schwerpunkt der täglichen Arbeit die reine Unterrichtserteilung sein wird. In den Turnier- und Ausbildungsställen liegt der Schwerpunkt der täglichen Arbeit beim aktiven Arbeiten mit dem Partner Pferd.

Der Lehrstellensuchende kann sich an Hand seiner persönlichen Fähigkeiten orientieren. Jedoch müssen von Beginn an alle notwendigen Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Generell ist zu bedenken, dass die eigene umfassende reiterliche Ausbildung einer möglichst vielfältigen Förderung unterliegt.

Auf Grund der heutigen betrieblichen Spezialisierung wird die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte häufig auch durch Kooperationsvereinbarungen mehrerer Betriebe realisiert. Wichtig ist auch, dass die eigenen Erwartungen mit denen des Ausbilders übereinstimmen.

Als Entscheidungshilfe vor Beginn der Ausbildung sind Praktika empfehlenswert.

Das Verzeichnis der Landwirtschaftskammern finden Sie im Anhang. Das aktuelle Verzeichnis der Ausbildungsbetriebe kann auch unter www.pferd-aktuell.de heruntergeladen werden.

■ Prüfungsbereiche gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin

■ Dressurausbildung (20 %)

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Pferde in ihrer Eignung als Reitpferd beurteilen,
- b) Ausrüstung von Reitpferden beurteilen,
- c) verschiedene Pferde dressurmäßig entsprechend der Skala der Ausbildung gymnastizieren und deren Ausbildungsstand beurteilen,
- d) Pferde in Dressuraufgaben bis zum Schwierigkeitsgrad der beginnenden Versammlung nach den Kriterien einer Dressurreiterprüfung auf Kandare vorstellen und dabei Gesichtspunkte der Gesundheitsvorsorge bei Pferden, des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann;

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen;

Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ Springausbildung (20 %)

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Pferde in ihrer Eignung als Springpferd beurteilen,
- b) Ausrüstung von Springpferden beurteilen,
- c) Pferde über Sprünge und Hindernisreihen nach der Skala der Ausbildung gymnastizieren und deren Ausbildungsstand beurteilen,
- d) Pferde in Springparcours bis zum Schwierigkeitsgrad von 1,20 Meter Höhe nach den Kriterien einer Standardstilspringprüfung

vorstellen und dabei Gesichtspunkte der Gesundheitsvorsorge bei Pferden, des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann;

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Ausbildung von Reitern und Reiterinnen (20 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) den Ausbildungsstand von Reitern und Reiterinnen analysieren sowie deren Ausbildungswege planen und korrigieren,
- b) Reiter und Reiterinnen in dressurmäßigen Trainingseinheiten bis zum Schwierigkeitsgrad der beginnenden Versammlung unterrichten,
- c) Reiter und Reiterinnen in springgymnastischen Trainingseinheiten bis zum Schwierigkeitsgrad von 1,20 Meter Höhe unterrichten und dabei fachliche Regelwerke umsetzen, Trainingsmittel und -abläufe festlegen, Arbeiten kontrollieren und dokumentieren, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Qualitätssicherung, des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten, innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Pferdegesundheit, Reit- und Sportlehre (30 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Pferde betreuen und gesunderhalten,
- b) Pferde, Reiter und Reiterinnen ausbilden sowie trainieren und dabei den Tierschutz, wirtschaftliche, technische und organisatorische Aspekte sowie rechtliche Vorgaben beachten kann.

Für den Nachweis sind zwei der folgenden Gebiete auszuwählen, wobei eines der Gebiete nach den Buchstaben a bis c sowie eines nach den Buchstaben d bis f auszuwählen ist:

- a) Planung und Beurteilung leistungsgerechter Haltung von Pferden,
- b) Darstellung von Kriterien der Pferdefütterung, Auswahl von Futtermitteln sowie Berechnung und Beurteilung leistungsgerechter Futterrationen,

- c) Planung und Beurteilung von Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung von Pferden,
- d) Planung und Beurteilung der Ausbildung, des Trainings und des Einsatzes von Pferden,
- e) Planung und Beurteilung der Ausbildung und des Trainings von Reitern und Reiterinnen unter Berücksichtigung von Bewegungs- und Trainingslehre,
- f) Planung und Beurteilung von Wettkampfvorbereitung und Transport von Pferden.

Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

■ **Wirtschafts- und Sozialkunde (10 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten.
Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sie im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“, im Prüfungsbereich Dressurausbildung mit mindestens „ausreichend“, in mindestens drei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden ist.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling die offizielle Berufsbezeichnung „Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung“.

■ **Berufsausbildung/Berufliche Weiterbildung für Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“**

Aufgrund der bestandenen Pferdewirtprüfung der Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“ ist es möglich die entsprechende Trainer-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu beantragen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Landesverband.

Bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung können Sie in der Abt. Ausbildung den Internationalen Trainerpass der International Group of Equestrian Federation (IGE) beantragen.

* Die höchste Ausbildungsstufe ist der Diplom-Trainer – Reiten. Dieses Diplom kann nach der bestandenen Meisterprüfung und der Empfehlung durch die FN in Form eines 3-jährigen Kombinationsstudiums in Kooperation mit der Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in Köln erworben werden. Neben der sportartübergreifenden Ausbildung in Köln wird die sportartspezifische Ausbildung von der FN organisiert.

Pferdewirt Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“

■ Spezielle Voraussetzungen

Die Aufgaben eines angehenden Pferdewirtes Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“ sind das kunden- und serviceorientierte Handeln in allen Bereichen der Pferdehaltung. Daher sollte der freundliche und zuvorkommende Umgang mit den Kunden selbstverständlich sein. Der Pferdewirt Fachrichtung Service und Haltung kann z.B. Lehrgänge zum Verladen, Longieren oder der Grundausbildung im Umgang mit dem Pferd organisieren und durchführen. Diese Ausbildung hat einen besonders hohen Stellenwert für die Pensionspferdehaltung und die damit verbundene Dienstleistung rund ums Pferd.

Weitere Informationen unter: <http://www.pferd-aktuell.de/Pferdewirt-Pferdehaltung-und-Service-.5403.96837/index.htm>

■ Spezielle Aufgabengebiete

Zu den Aufgabengebieten des Pferdewirtes mit Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“ gehören u.a.

- die individuelle Pferdefütterung; Futtergewinnung und -beschaffung
- Stall- und Weidemanagement
- das Bewegen von Pferden im Reiten oder Fahren, Arbeiten an der Longe
- die Beratung von Kunden und kundenorientierte Anlagenbewirtschaftung

■ Wahl der Ausbildungsstätte

Bei der Auswahl der Ausbildungsstätte sollte der zukünftige Pferdewirt „Pferdehaltung und Service“ auf eine breit angelegte Ausbildung Wert legen. Er kommt insbesondere in Pensionsställen zum Einsatz. Wichtig ist, dass die eigenen Erwartungen mit denen des Ausbilders übereinstimmen. Auch Betriebe, wie Reitschulen, kommen als Ausbildungsbetrieb in Frage. Das aktuelle Verzeichnis der Ausbildungsbetriebe kann unter www.pferd-aktuell.de heruntergeladen werden.

■ **Prüfungsbereiche gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin**

■ **Kundenberatung und -ausbildung (20 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Ausbildungsmaßnahmen planen, durchführen und kontrollieren,
- b) Kunden beraten und unterstützen,
- c) mit Kunden kommunizieren und dabei Kundenwünsche berücksichtigen, betrieblichen Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Gesundheitsvorsorge bei Pferden, des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Für den Nachweis ist eines der folgenden Gebiete auszuwählen:

- a) Umgang mit Pferden,
- b) Grunderziehung und Bodenarbeit von Pferden,
- c) Verladen und Transportieren von Pferden,
- d) Gesundheitsvorsorge und Notfälle bei Pferden.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Bewegen von Pferden (20 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Pferde bewegen und dabei Regeln des Straßenverkehrs, Gesichtspunkte des Tierschutzes, des Umweltschutzes sowie der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit berücksichtigen kann.

Für den Nachweis sind zwei der folgenden Gebiete auszuwählen, wobei das Gebiet nach Buchstabe a enthalten sein muss:

- a) Longieren von Pferden,
- b) ausbalanciertes Reiten von Pferden in allen Gangarten mit sicherer Hilfengebung mit Überwindung kleinerer Hindernisse und Anführen von Ausritten,
- c) Fahren von Pferden in verschiedenen Gangarten mit Durchfahren von Hindernissen und Durchführung von Ausfahrten;

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 75 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Haltung und Versorgung von Pferden (20 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Pferde halten sowie diese versorgen und dabei Arbeitsmittel und -abläufe festlegen, Informationen beschaffen und auswerten, Arbeitszusammenhänge erkennen, Arbeiten kontrollieren und dokumentieren, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten sowie Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Für den Nachweis sind zwei der folgenden Gebiete auszuwählen:

- a) Planung, Durchführung und Beurteilung der Pferdefütterung
- b) Beurteilung und Verbesserung von Stallhaltungssystemen und Stallklima,
- c) Gefährdungsbeurteilung,
- d) Beurteilung des Gesundheitszustandes von Pferden,
- e) Durchführung von Sofortmaßnahmen, Erster Hilfe und Erstellung von Vorsorgeplänen für Pferde,
- f) Beurteilung des Hufzustandes einschließlich des Beschlages sowie der Stellung der Extremitäten.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Betriebsorganisation (30 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Betriebsabläufe planen und umsetzen,
- b) Preise kalkulieren,
- c) Verfahren zur Qualitätssicherung einsetzen,
- d) Arbeitsabläufe dokumentieren und dabei Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Nachhaltigkeit, zum Tierschutz, zur Wirtschaftlichkeit und zur Kundenorientierung sowie berufsspezifische rechtliche Regelungen berücksichtigen kann.

Für den Nachweis sind zwei der folgenden Gebiete auszuwählen:

- a) Planung von Pferdezaunanlagen,
- b) Bewirtschaftung von Pferdeweiden,
- c) Bewirtschaftung von Stallanlagen,
- d) Bedarf, Auswahl, Beschaffung und Lagerung von Futtermitteln,
- e) Planung von Reit- und Auslaufböden sowie Reitwegen,
- f) Durchführung von Dienstleistungen.

Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

■ **Wirtschafts- und Sozialkunde (10 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

Diese Inhalte sollten kontinuierlich während des 3. Ausbildungsjahres im Betrieb aufbauend vermittelt werden sowie evtl. auch durch außerbetriebliche Maßnahmen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sie im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“, im Prüfungsbereich Kundenberatung und -ausbildung mit mindestens „ausreichend“, in mindestens drei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden ist.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling die offizielle Berufsbezeichnung „Pferdewirt – Fachrichtung Pferdehaltung und Service“.

■ **Berufsausbildung/Berufliche Weiterbildung für Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“**

Wie auch beim Fachbereich „Klassische Reitausbildung“ besteht für die Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“ die Weiterbildung mit Qualifikation zum Pferdewirtschaftsmeister. Bereits zu Beginn dieser Broschüre im Teil „Der Ausbildungsweg zum Berufsabschluss“ > Prüfungen > Meisterprüfung finden Sie nützliche Informationen hierzu.

Pferdewirt Fachrichtung „Pferdezucht“

■ **Spezielle Voraussetzungen**

In der Fachrichtung "Pferdezucht" geht es grundlegend um die Praxis auf den Zuchtbetrieben und auf den Deckstationen. Daher erlernen die Auszubildenden auch die Besamungstechnik. Solides naturwissenschaftliches Grundwissen ist von Nöten, um sowohl die Zuchttheorie wie auch die Technik der Besamungsstationen erfassen zu können.

Weitere Informationen unter: <http://www.pferd-aktuell.de/Pferdewirt-Pferdezucht-.5404.96847/index.htm>

■ Spezielle Aufgabengebiete

Zu den Aufgabengebieten des Pferdewirtes mit Fachrichtung „Pferdezucht“ gehören u.a.

- Zuchtmethoden, Zuchtplanung, Zuchthygiene
- Pferdebeurteilung, Pferderassen
- Reproduktion und Aufzucht
- Vorstellung von Pferden bei Zuchtschauen und Prüfungen

■ Wahl der Ausbildungsstätte

Der zukünftige Pferdewirt der Fachrichtung „Pferdezucht“ kann in einem Gestüt oder sonstigen Pferdezuchtbetrieben tätig werden. Bei der Wahl der Betriebsstätte sollte er seine persönlichen Interessen mit einbeziehen. Eine genaue Beschreibung der Mindestanforderungen, die der Ausbildungsbetrieb erfüllen muss, wird in der Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte festgelegt .

■ Prüfungsbereiche gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin

■ Durchführung von Zuchtmaßnahmen (20 %)

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Zuchtmaßnahmen im Laufe eines Fortpflanzungszyklus durchführen sowie Deck- und Abfohlregister führen und dabei gesetzliche Vorgaben und fachliche Regelwerke umsetzen, Arbeitsmittel und -abläufe festlegen, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Qualitätssicherung, des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Für den Nachweis ist mindestens eines der folgenden Gebiete auszuwählen:

- a) Abprobieren von Stuten,
- b) Durchführung von Reproduktionsmaßnahmen,
- c) Vorbereitung und Begleitung von Abfohlungen,
- d) Versorgung von Stuten und Fohlen nach der Geburt;

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Haltung und Betreuung von Zuchtpferden (20 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Zuchtpferde in einem Zuchtbetrieb halten sowie diese betreuen und dabei gesetzliche Vorgaben und fachliche Regelwerke umsetzen, Arbeitsmittel und -abläufe festlegen, Informationen beschaffen und auswerten, Arbeitszusammenhänge erkennen, Arbeiten kontrollieren und dokumentieren, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Qualitätssicherung, der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten sowie Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann;

Für den Nachweis sind zwei der folgenden Gebiete auszuwählen:

- a) Beurteilung von Haltungssystemen und Zusammenstellung von Pferdegruppen,
- b) Planung und Durchführung leistungsgerechter Fütterung,
- c) Planung und Realisierung von Maßnahmen der Grünlandbewirtschaftung,
- d) gesundheitliche Betreuung von Zuchtpferden entsprechend der Regelwerke,
- e) Planung, Überwachung und Erläuterung von Pferdetransporten.
Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.
Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Vorstellen von Pferden (20 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Pferde identifizieren,
- b) Pferde auf Zuchtveranstaltungen vorbereiten,
- c) Zuchtpferde rassespezifisch präsentieren,
- d) Pferde beurteilen und rangieren und dabei zuchtbezogene Regelwerke und Leistungsprüfungsanforderungen umsetzen, Arbeitsmittel und -abläufe festlegen, Arbeiten kontrollieren und dokumentieren, Gesichtspunkte der Qualitätssicherung, der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten sowie Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Planung und Organisation der Pferdezucht (30 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Vererbungsvorgänge darstellen,
- b) Zuchtziele und Zuchtkriterien erläutern,
- c) Methoden der Pferdezucht darstellen,
- d) Hygienemaßnahmen im Zuchtbetrieb planen und beurteilen,
- e) Kunden züchterisch beraten und unterstützen und dabei gesetzliche Vorgaben und fachliche Regelwerke umsetzen, Informationen beschaffen und auswerten, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Qualitätssicherung, der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes beachten, Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge darstellen sowie Lösungen begründen kann.

Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

■ **Wirtschafts- und Sozialkunde (10 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sie im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“, im Prüfungsbereich Durchführung von Zuchtmaßnahmen mit mindestens „ausreichend“, in mindestens drei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden ist.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling die offizielle Berufsbezeichnung „Pferdewirt – Fachrichtung Pferdezucht“.

■ **Berufsausbildung/Berufliche Weiterbildung für Fachrichtung „Pferdezucht“**

Wie auch beim Fachbereich „Klassische Reitausbildung“ besteht für die Fachrichtung „Pferdezucht“ die Weiterbildung mit Qualifikation zum Pferdewirtschaftsmeister. Bereits zu Beginn dieser Broschüre im Teil „Der Ausbildungsweg zum Berufsabschluss“ > Prüfungen > Meisterprüfung finden Sie nützliche Informationen hierzu.

Pferdewirt Fachrichtung „Spezialreitweisen“

■ Spezielle Voraussetzungen

In der Fachrichtung "Spezialreitweisen" geht es grundlegend um das Reiten von Pferden in einer Spezialreitweise (Gangreiten und Westernreiten). Weitere Informationen unter: <http://www.pferd-aktuell.de/Pferdewirt-Spezialreitweisen-.5405.96851/index.htm>

■ Spezielle Aufgabengebiete

Zu den Aufgabengebieten des Pferdewirtes mit Fachrichtung „Spezialreitweisen“ gehören u.a.

- Beurteilung von Pferden in einer Spezialreitweise
- Grunderziehung und -ausbildung von Pferden in einer Spezialreitweise
- Arbeit mit Reitern und Reiterinnen in einer Spezialreitweise
- Wettbewerbsvorbereitung und Einsatz in Prüfungen einer Spezialreitweise

■ Wahl der Ausbildungsstätte

Bei der Auswahl der Ausbildungsstätte kann der zukünftige Pferdewirt seine Neigungen berücksichtigen. Dabei kann sich entweder auf das Gangreiten oder das Westernreiten spezialisiert werden. Auch hier gibt es Betriebe, die sich auf den Schulbetrieb spezialisiert haben, wodurch ein Schwerpunkt der täglichen Arbeit die reine Unterrichtserteilung sein wird. In den Turnier- und Ausbildungsställen liegt der Schwerpunkt der täglichen Arbeit beim aktiven Arbeiten mit dem Partner Pferd. Als Entscheidungshilfe vor Beginn der Ausbildung sind Praktika empfehlenswert.

■ Prüfungsbereiche gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin

- **Pferdehaltung und -gesundheit (20 %)**
Der Prüfling soll nachweisen, dass er Pferde halten, diese gesunderhalten und dabei Arbeitsmittel und -abläufe festlegen, Informationen beschaffen und auswerten, Arbeitszusammenhänge erkennen, Arbeiten kontrollieren und dokumentieren, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der

Arbeit beachten sowie Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Für den Nachweis sind höchstens zwei der folgenden Gebiete auszuwählen:

- a) Beurteilung von Pferdehaltungen,
- b) Beurteilung des Gesundheitszustandes von Pferden,
- c) Beurteilung von Futtermitteln, Zusammenstellung leistungsgerechter Futterrationen und Durchführung von Fütterungen,
- d) Planung und Vorbereitung von Pferdetransporten und Verladen von Pferden;

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; bei der Aufgabenstellung ist das nach § 4 Absatz 2 Abschnitt F festgelegte Einsatzgebiet zu Grunde zu legen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Ausbildung von Pferden (20 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) spezielle Ausrüstung und Hilfsmittel auswählen und einsetzen,
- b) verschiedene Pferde gymnastizieren und ausbilden,
- c) Eignung von verschiedenen Pferden beurteilen, Ausbildungsstand und Trainingsmöglichkeiten vorstellen,
- d) Pferde an der Hand und in Kerndisziplinen unter dem Sattel arbeiten sowie taktrein, losgelassen, an den Hilfen und in Balance vorstellen und dabei fachliche Regelwerke umsetzen, Arbeitsmittel und -abläufe festlegen, Informationen beschaffen und auswerten, Arbeitszusammenhänge erkennen, Arbeiten kontrollieren und dokumentieren, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Gesundheit von Pferden, der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten sowie Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; bei der Aufgabenstellung ist das nach § 4 Absatz 2 Abschnitt F festgelegte Einsatzgebiet zu Grunde zu legen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Ausbildung und Beratung von Reitern und Reiterinnen (20 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Reiter und Reiterinnen bei der Auswahl und Ausrüstung von Pferden beraten,
- b) den Ausbildungsstand von Reitern und Reiterinnen analysieren und Ausbildungswege planen,
- c) Reiter und Reiterinnen unterrichten und dabei fachliche Regelwerke umsetzen, Trainingsmittel und -abläufe festlegen, Arbeiten kontrollieren und dokumentieren, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Gesundheit von Pferden, der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung ergreifen, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen sowie seine Vorgehensweise begründen kann.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; bei der Aufgabenstellung ist das nach § 4 Absatz 2 Abschnitt F festgelegte Einsatzgebiet zu Grunde zu legen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

■ **Planung und Organisation (30 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er Pferde halten und gesunderhalten sowie Pferde, Reiter und Reiterinnen ausbilden und trainieren und dabei fachliche Regelwerke umsetzen, Arbeiten planen, kontrollieren und dokumentieren, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Gesundheit von Pferden, der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung beachten und die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge darstellen und Lösungen begründen kann.

Für den Nachweis sind zwei der folgenden Gebiete auszuwählen, wobei ein Gebiet aus den Buchstaben a oder b und ein Gebiet aus den Buchstaben c bis e auszuwählen ist:

- a) Planung und Bewertung leistungsgerechter Haltung von Pferden,
- b) Darstellung von Kriterien der Pferdefütterung, Auswahl von Futtermitteln sowie Berechnung und Bewertung leistungsgerechter Futterrationen,
- c) Planung und Erläuterung der Ausbildung, des Trainings, des Einsatzes und Transportes von Pferden,
- d) Planung und Erläuterung der Ausbildung und des Trainings von Reitern und Reiterinnen unter Berücksichtigung von Bewegungs- und Trainingslehre,

e) Planung und Organisation von Veranstaltungen und Lehrgängen. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten; bei der Aufgabenstellung ist das nach § 4 Absatz 2 Abschnitt F festgelegte Einsatzgebiet zu Grunde zu legen.

Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

■ **Wirtschafts- und Sozialkunde (10 %)**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sie im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“, im Prüfungsbereich Durchführung von Zuchtmaßnahmen mit mindestens „ausreichend“, in mindestens drei weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden ist.










Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling die offizielle Berufsbezeichnung „Pferdewirt – Fachrichtung Spezialreitweisen“.

Die Sonderzulassung zur Abschlussprüfung

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ermöglicht den Pferdewirten – wie in allen anderen Berufen auch – einen Berufsabschluss ohne reguläre Lehre. Nach § 45/2 BBiG ist zur Abschlussprüfung zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das 1,5fache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig war, in dem er die Prüfung ablegen will. Bei einer betrieblich vorgeschriebenen Ausbildungsdauer von 3 Jahren muss folglich eine berufliche Tätigkeit von 4 1/2 Jahren nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt über Vorlage der Arbeitsverträge, Versicherungsnachweise o. Ä. Der Antrag ist an die zuständige Stelle zu richten.

Als Orientierung und Beratungsmöglichkeit empfehlen die zuständigen Stellen häufig eine Teilnahme an einer Zwischenprüfung.

Übersicht der Fachrichtungen und Prüfungsbereiche:

Abschlussprüfung – Prüfungsbereiche					
FR	„Pferdehaltung und Service“	„Pferdezucht“	„klassische Reitausbildung“	„Pferderennen“	„Spezialreitweisen“
20%	Kundenberatung und -ausbildung 60 min	Durchführung von Zuchtmaßnahmen 45 min	Dressurausbildung 45 min	Gesundheit von Rennpferden 60 min	Pferdehaltung und -gesundheit 60 min
20%	Bewegen von Pferden 75 min	Haltung und Betreuung 60 min	Springausbildung 45 min	Training von Rennpferden 60 min	Ausbildung von Pferden 60 min
20%	Haltung und Versorgung von Pferden	Vorstellen von Pferden 60 min	Reiteraus- bildung 60 min	Leistungsvermögen von Rennpferden 45 min	Ausbildung und Beratung von Reitern 60 min
30%	Betriebs- organisation 120 min 	Planung und Organisation 120 min 	Pferdegesundheit Reit- und Sportlehre 120 min 	Planung von Renneinsätzen 120 min 	Planung und Organisation 120 min 
10%	WiSo 45 min 	WiSo 45 min 	WiSo 45 min 	WiSo 45 min 	WiSo 45 min 

Sperrgebiet Eine Note von mangelhaft oder schlechter in diesem Prüfungsbereich bedeutet ein Nichtbestehen der Prüfung

Meisterprüfung

Als Fortbildung besteht die Möglichkeit, die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister. Diese soll dazu befähigen, einen Pferdebetrieb meisterlich zu führen und Berufsanfänger auszubilden.

Die Pferdewirtschaftsmeisterprüfung kann in folgenden vier Teilbereichen abgelegt werden:

- Pferdezucht und -haltung
- Reitausbildung
- Galopprenntraining
- Trabrenntraining.

Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Bestandene Ausbildung im Beruf Pferdewirt und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft oder
- Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Beruf und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Pferdewirtschaft oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft.

Die Ausbildung und Prüfung ist in vier Fachbereiche untergliedert:

I Praktischer Teil

- Dressurreiten auf Trense
- Dressurreiten Klasse M auf Kandare
- Springreiten Klasse M, Geländereiten
- Longieren und Arbeiten an der Hand
- Praktische Unterrichtserteilung
- Beurteilen, Berechnen und Schätzen von Futtermitteln, Füttern

II Fachtheoretischer Teil

- Reitlehre
- Unterrichtserteilung, Sportlehre
- Haltung, Fütterung und Züchtung
- Tiergesundheit und -hygiene
- Meisterprüfungsarbeit (schriftliche Hausarbeit; 12 Wochen)

III Wirtschaft-rechtlicher Teil

- Wirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Rechts- und Sozialwesen

IV Teil Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

- Schriftlicher Teil
- Praktischer Teil (einschließlich Prüfungsgespräch)

Zur Weiterbildung zum Pferdewirtschaftsmeister Teilbereich Reitausbildung (Berufsreitlehrer) werden an der Deutschen Reitschule in Warendorf, an der Westfälischen Reit- und Fahrschule in Münster und für Bayern an der Bayerischen Landesreit- und Fahrschule in München-Riem verschiedene Bausteine und Zusatzqualifikationen angeboten, die finanziell von der Bundesvereinigung der Berufsreiter (BBR) unterstützt werden.

Zur Vorbereitung auf den Prüfungsteil I und II finden siebenwöchige Lehrgänge statt.

In den meisten Fällen werden jährlich im Frühjahr und Herbst Vorbereitungslehrgänge angeboten, die mit einer anschließenden Prüfung enden. Die Landwirtschaftskammern bieten in Abstimmung mit der FN fünfwöchige Lehrgänge zur Vorbereitung der Prüfungsfächer III bis IV an. Die Prüfungen für diese beiden Teile werden ebenfalls im Anschluss an die Vorbereitungslehrgänge abgenommen.

Die Vorbereitungslehrgänge können in beliebiger Reihenfolge besucht werden, allerdings ist die letzte Teilprüfung spätestens zwei Jahre nach Beginn der ersten Teilprüfung abzulegen.

Wichtiger Hinweis:

Ohne Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen und der Meisterprüfung nicht möglich.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung hat fristgerecht auf einem Anmeldevordruck bei der zuständigen Stelle zu erfolgen. Außerdem sind der Anmeldung beizufügen:

- Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit als Pferdewirt nach einer erfolgreichen Abschlussprüfung im Beruf Pferdewirt Reiten oder einer mindestens dreijährigen praktischen Tätigkeit im Beruf Pferdewirt nach einer erfolgreichen Abschlussprüfung in einem anderen landwirtschaftlichen Beruf oder einer mindestens fünfjährigen beruflichen Tätigkeit im Beruf Pferdewirt sofern keine Abschlussprüfung abgelegt worden ist. Zum Nachweis sind Versicherungsnachweise und Arbeitsbescheinigungen der Arbeitgeber über die Zeit der hauptberuflichen Tätigkeit im Beruf Pferdewirt für die jeweils genannten Zeiträume vorzulegen.
- selbstverfasstem Lebenslauf mit Angaben zum beruflichen Werdegang,
- ggf. Nachweise über den Besuch von Fortbildungs- bzw. Beratungslehrgängen.

Weitere Informationen:

Deutsche Reitschule

www.deutsche-reitschule.de

Westfälische Reit- und Fahrschule

www.wrfs-muenster.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/pw-meister-reiter-2011.pdf>

Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft

<http://www.lfl.bayern.de/berufsbildung/artikel/26562/>

Dachverband

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Bereich Sport, Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf
Tel.: 02581 6362-125
Fax: 02581 6362-208
E-Mail: fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Interessenvertretung

Bundesvereinigung der Berufsreiter im
Deutschen Reiter- und Fahrerverband
Warendorfer Straße 27, 48291 Telgte
Tel.: 02504 9334-33
Fax: 02504 9334-30
E-Mail: geschaeftsstelle@berufsreiterverband.de
www.berufsreiterverband.de

Informationen über die **Fachrichtung „Pferderennen“** erhalten Sie
beim

Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V.
Rennbahnstraße 154, 50737 Köln
Tel.: 0221-7498-10
Fax: 0221 7498-64
E-Mail: jockeyschule@direktorium.de
www.galopp-sport.de

und beim

Hauptverband für Traberzucht und Rennen e.V.
Gutenbergstraße 40, 41564 Kaarst
Tel.: 02131 98570
Fax: 02131 511649
E-Mail: hvt-info@hvt.de
www.hvt.de

BEREICH
SPORT

ABTEILUNG
AUSBILDUNG

www.pferd-aktuell.de



Das ist unser Ziel -
dafür treten wir an!

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an:
Telefon +49 (0)2581 6362-125 und -620.

Oder wenden Sie sich an Ihre zuständige Stelle
für die Berufsausbildung zum Pferdewirt.

Viel Spaß mit Ihren Pferden wünscht Ihnen
Ihre FN-Abteilung Ausbildung.

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband
für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. +49 (0)2581 6362-0
Fax +49 (0)2581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: ausbildung@fn-dokr.de

Redaktion:
Abteilung Ausbildung

Foto: Peter Prohn (entnommen
aus „FN-Handbuch Pferdewirt“,
FNverlag 2005),

Stand:
Februar 2011
Alle Rechte
vorbehalten.

